

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/329/2014/V-40
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.11.2014				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.11.2014				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	19.11.2014				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	26.11.2014				

Titel:

Maßnahmebeschluss für die Errichtung eines Heizhauses und Sanierung der Kellerräume an der Grundschule Tempelhofer Straße 52 in 06849 Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines Heizhauses und Sanierung der Kellerräume mit Gesamtkosten in Höhe von 449.547,00 Euro wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Kommunalverfassungsgesetz für das LSA (KVG LSA) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	

Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 211004004120002
 Produktkonto: 21100.0961000

Gesamtausgabebedarf:

Gesamtkosten: **449.547,00 EUR**
 davon Fördermittel: 449.547,00 EUR (100 %)
 Eigenmittel: 0,00 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Das Schulgebäude ist ein Altbau aus dem Jahre 1956 und gliedert sich in mehrere Gebäudeteile, die sich zu einem Schulkomplex zusammenfügen.

Der vorhandene Technikraum (Heizungstechnik/Elektrotechnik), im östlichen Gebäudeteil, wurde im Kellergeschoss errichtet und ist von außen und innen über eine Treppe zugänglich.

Aufgrund des Hochwassers 2013 und des damit verbundenen Anstiegs des Grundwasserspiegels, kam es wiederholt zu Wasserschäden (drückendes Wasser) am Mauerwerk (konstruktives Bauteil) des Kellers und der darin verbauten Technik (Elektro) und der Heizungsanlage.

Erstmalig war es mit der Förderrichtlinie Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 möglich auch Grundwasserschäden geltend zu machen.

Zur Beseitigung der Hochwasserschäden (Grundwasser) wurde mit Datum vom 22. November 2013 ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach der o.g. Richtlinie beim Landesverwaltungsamt Halle gestellt.

Dazu wurde ein umfangreiches Schadensgutachten angefertigt, in der eine Gegenüberstellung der Wirtschaftlichkeit, zu den Sanierungsvorschlägen entweder – Errichtung eines Heizhauses oder Sanierungsmaßnahme Keller mit nachträglichem Einbau einer Wanne - dargestellt wurde. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber, wurde dem Vorschlag vom Amt für Bildung und Sport gefolgt, den Neubau eines Heizhauses zu favorisieren.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19. September 2014 erhielt das Amt für Bildung und Sport eine nichtrückzahlbare Zuwendung im Rahmen der Projektförderung bis zur Höhe von 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 449.547,00 EUR, für die Errichtung eines Heizhauses und die Sanierung der Kellerwände gegen weitere aufsteigende Feuchtigkeit in die darüber liegenden Klassenräume .

Im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III – wurde für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine Bedarfsanmeldung für die Sanierung des Schulstandortes bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht.

Bei dem Förderprogramm STARK III – 2. Förderperiode werden die Maßnahmen mit einem Zuschuss von 70 v. H. der förderfähigen Ausgaben gefördert.

Der Neubau des Heizhauses kann unabhängig von der geplanten Generalsanierung STARK III durchgeführt werden. Die Planung, Ausschreibung / Vergabe und Bauausführung erfolgen im Jahr 2015. Mit Beginn der Heizperiode 2015 / 2016 soll die neue Heizzentrale in Betrieb genommen werden.

Anlage 2 - Gutachten Heizhaus

Anlage 3 - Lageplan